

Sondergebiet

Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Reiserer

Gemeinde Oberneukirchen

Landkreis Mühldorf a.Inn

Bestandserfassung Feldvögel 2023

Ergebnisbericht

Juli 2023

Sondergebiet Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Reiserer

Gemeinde Oberneukirchen, Landkreis Mühldorf a.Inn

Bestandserfassung Feldvögel 2023

Auftraggeber: Josefine & Matthias Reißaus
Reiserer 29
84565 Oberneukirchen

**Auftragnehmer
und Bearbeitung:**



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham

Bericht vorgelegt im Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Bestandserfassung Brutvögel mit Schwerpunkt Feldvögel	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnis	6
4	Bewertung der Ergebnisse und des Gebietes als Vogellebensraum	6
5	Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Feldvögel	7
6	Hinweise/Empfehlungen zur Vermeidung indirekter Beeinträchtigungen	7
7	Fazit	7
8	Literaturverzeichnis	8
Anhang 1	Ergebnis Bestandserfassung Feldvögel 2023	10

Abbildungen

Abb. 1	Lage der Vorhabensfläche	5
---------------	--------------------------------	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Fl.Nr. 323, Gemeinde und Gemarkung Oberneukirchen, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch Josefine und Matthias Reißaus beauftragt, im Frühjahr 2023 eine Bestandserfassung der Feldvögel durchzuführen.

Die Erfassung sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Brutvogelarten und der Verteilung der Reviere innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens, auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten innerhalb des zu erwartenden Wirkraumes des Vorhabens liefern (insbesondere Kulissenwirkung der Modulreihen der PV-Anlage).

Im Vorfeld der Erfassung wurde eine Relevanzprüfung zum Vorhaben durchgeführt (vgl. Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz, Stand November 2022). Hier wurde empfohlen, durch eine Bestandserfassung der Feldvögel zwischen Ende März und Anfang Mai, Lage und Anzahl potentiell betroffener Brutpaare im zu prognostizierenden Einflussbereich des Vorhabens genau zu ermitteln. Sollten Brutvorkommen der Feldvögel im Wirkraum des Vorhabens festgestellt werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchzuführen sowie deren Brutstandorte durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Sollten bei dieser Vorgehensweise dagegen keine Feldvögel im Einflussbereich des Vorhabens erfasst werden, können weitere Maßnahmen entfallen.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (s. Anhang 1) liegt nördlich der Hofstelle Reiserer, im östlichen Gemeindegebiet von Oberneukirchen, Landkreis Mühldorf a.Inn (s. Abb. 1). Die Vorhabensfläche wird derzeit intensiv als Rinderweide genutzt und ist bis auf die südlich anschließenden Weideflächen von weithin freien Ackerflächen umgeben.

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete finden sich im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht. Auch liegen keine Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulissen-Kiebitz vor. Naturräumlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Altmoränen- und Schotterlandschaft der Alzplatte“ (053-A) im „Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).

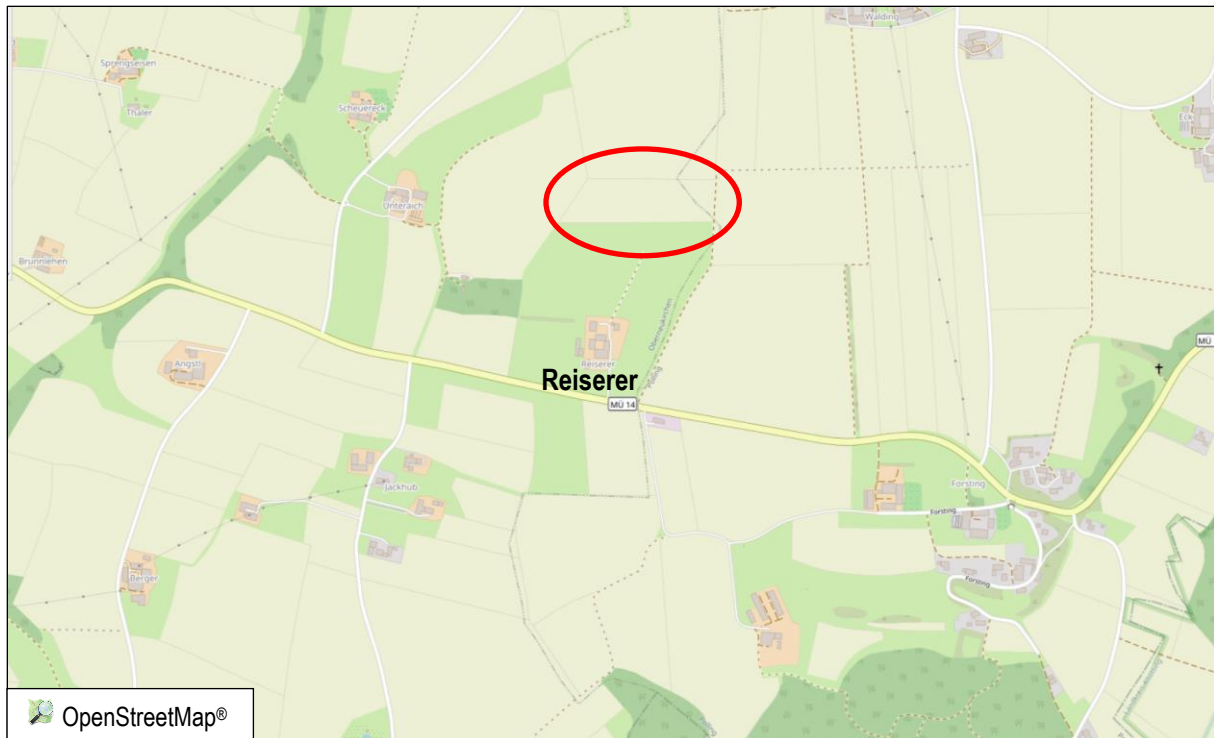


Abb. 1 Lage der Vorhabensfläche

3 Bestandserfassung Brutvögel mit Schwerpunkt Feldvögel

3.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Feldvögel im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll eine Beurteilung des geplanten Vorhabens ermöglicht werden.

Die insgesamt fünf Kartiertermine fanden am 21.03., 01.04., 15.04., 29.04. und 13.05.2023, jeweils am frühen Vormittag statt. Der Schwerpunkt der Erfassung lag bei der Ermittlung von Revieren sogenannter Feldbrüter. Neben der Erfassung der Feldvögel wurden auch weitere Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützte Arten miterfasst, insofern Vorkommen vorlagen.

Es wurde der für die Agri-PV-Freiflächenanlage vorgesehene Standort sowie ein weitergefasster Umgriff um den geplanten Anlagenstandort untersucht (mind. 200 m), um mögliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch die Modulreihen und auch durch potentielle Störwirkungen in Form von Kulissenwirkungen beurteilen zu können (s. Anhang 1).

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per Pocket-PC punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden so genannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potentieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.2 Ergebnis

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2023 mit dem **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) und der **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) zwei typische Feldvogelarten mit Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die ermittelten Reviermittelpunkte der Feldlerche sowie der Brutnachweis des Kiebitzes sind in Anhang 1 dargestellt.

Innerhalb des untersuchten Gebietes wurden sieben Brutreviere der Feldlerche festgestellt. Davon wurden aufgrund mehrmaliger Beobachtungen der typischen Singflüge der Art, mindestens fünf Reviere zum Brutbestand gezählt. Zwei einmalige Beobachtungen von Singflügen wurden als Brutzeitfeststellungen gewertet und nicht zum Brutbestand gezählt. Die Feldlerche ist eine bayern- wie auch deutschlandweit als „gefährdet“ eingestufte Feldvogelart (Rote Liste-Status 3) und ihr Erhaltungszustand innerhalb der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns ist als ungünstig/schlecht angegeben (LfU 2023).

Auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche Fl.Nr. 323 befinden sich keine Brutreviere von Feldvögeln. Das nächste ermittelte Revierzentrum der Feldlerche liegt ca. 120 m nördlich von der Vorhabensfläche entfernt und damit außerhalb des Einflussbereiches einer potentiellen Kulissenwirkung.

Der Kiebitz wurde mit einem Ersatzgelege in ca. 150 m nördlicher Entfernung zur Vorhabensfläche, auf einer großen und weithin offenen Ackerfläche nachgewiesen, welche im Jahr 2023 für den Maisanbau genutzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass das Brutpaar bereits einen Brutversuch in der Feldflur weiter östlich unternommen hatte. Auf den Ackerflächen westlich und östlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bergham und Forsting, wurden im Laufe der Erfassung weitere Kiebitz-Paare bei der Balz und mit Warnrufen beobachtet. Der Kiebitz ist eine bayern- wie auch deutschlandweit als „stark gefährdet“ eingestufte Feldvogelart (Rote Liste-Status 2) und ihr Erhaltungszustand innerhalb der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns ist analog zur Feldlerche, als ungünstig/schlecht angegeben (LfU 2023).

4 Bewertung der Ergebnisse und des Gebietes als Vogellebensraum

Unter den Zielarten der Feldbrüter wurden Brutvorkommen der Feldlerche und des Kiebitzes innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Brutplätze liegen erwartungsgemäß auf den von Sichtkulissen weithin freien Feldern nördlich der Vorhabensfläche Fl.Nr. 323.

Die Vorhabensfläche wird als Rinderweide genutzt. Eine Eignung als Brutplatz für die Feldarten existiert hier aufgrund des höheren Viehbesatzes bzw. der Intensität der Beweidung nicht. Dies kann anhand der Ergebnisse der Erfassung belegt werden. Bei keiner der Begehungen konnten die Zielarten Feldlerche oder Kiebitz auf dieser Fläche beobachtet, auch nicht bei der Nahrungssuche. Allerdings ist davon auszugehen, dass beide Arten auf die Fläche regelmäßig zur Nahrungssuche kommen.

Im Gebiet besitzen insofern die angrenzenden Ackerflächen eine Bedeutung als Brutlebensraum, zumindest aktuell für die Feldlerche und den Kiebitz, beides Vogelarten der Offenlandschaft. Dem Lebensraumspektrum des Untersuchungsgebietes kommt deshalb mindestens eine vorhandene Bedeutung für die Feldlerche als „gefährdete“ und für den Kiebitz als „stark gefährdete“ Art zu.

5 Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Feldvögel

Durch die Flächeninanspruchnahme für die geplante Agri-PV-Freiflächenanlage entfällt kein Brutlebensraum für die Feldlerche oder den Kiebitz. Dies lässt sich aus dem Ergebnis der Bestandserfassung im Jahr 2023 ableiten. In der Literatur wird diskutiert, welchen Einfluss PV-Freiflächenanlagen auf Kulissen meidende Arten wie z.B. die Feldlerche haben können, denn es gibt unterschiedliche Beobachtungen.

Die Feldlerche hält zu Vertikalstrukturen in der Regel einen entsprechenden Abstand ein. OELKE (1968, in GLUTZ V. BLOTZHEIM, Band 10/I, S. 254) gibt, abhängig von der Höhe und/oder der Ausdehnung der Vertikalstrukturen, für die maximale Reichweite 60 - 120 m an. Demnach ist davon auszugehen, dass die Art zu einer PV-Freiflächenanlage bzw. den Modulreihen aufgrund optischer Beeinträchtigung grundsätzlich einen entsprechenden Meidungsabstand einhalten wird. Ähnlich ist die Situation beim Kiebitz zu sehen.

Innerhalb des zu prognostizierenden Störwirkraumes werden nach Auswertung der Ergebnisse aber keine Reviere beeinträchtigt. Der Abstand vom nördlichen Rand der Vorhabensfläche zum nächsten Reviermittelpunkt der Feldlerche betrug ca. 120 m und zu dem nachgewiesenen Brutplatz des Kiebitz ca. 150 m. Insofern ist bei beiden Arten nicht davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben Störwirkungen in Form von Kulissenwirkungen ausgelöst werden, die sich auf den Brutbestand beider Arten im Gebiet auswirken können.

6 Hinweise/Empfehlungen zur Vermeidung indirekter Beeinträchtigungen

Bei der Bestandserfassung wurde ermittelt, dass die Vorhabensfläche aktuell keine Funktion als Feldbrüterlebensraum für die Arten Feldlerche und Kiebitz besitzt. Grundsätzlich sind deshalb auch keine vorhabensbedingten Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Zur Vermeidung von bauzeitlichen Störwirkungen wird empfohlen, die Errichtung der Anlage nicht zur Hauptzeit der Brutphase beider Arten durchzuführen. Grundsätzlich unkritisch ist hier der Zeitraum Anfang September bis Ende Februar. Zumindest im Zeitraum Mitte März bis Ende Mai wird empfohlen, keine störungsintensiven Arbeiten durchzuführen.

Auf eine geschlossene Eingrünung der Anlage ist zur Vermeidung einer Verstärkung der Kulissenwirkung auf benachbart liegende offene Ackerflächen, im vorliegenden Fall insbesondere an der westlichen, nördlichen und östlichen Grenze der Vorhabensfläche zu verzichten.

7 Fazit

Die Intensität der Beeinträchtigungen der lokalen Feldvogelfauna durch die geplante Agri-PV-Freiflächenanlage ist davon abhängig, in welchem Umfang eine erforderliche Flächeninanspruchnahme von offenen und zur Brut geeigneten Flächen für Feldvögel stattfindet und wie groß der Wirkraum ausfällt.

Feldlerche und Kiebitz halten artspezifisch größere Abstände zu Kulissen wie den geplanten Modulflächen ein. Zusätzlich können bauzeitliche Störungen in angrenzende Lebensräume einwirken.

Nach den Ergebnissen der Bestandserfassung im Jahr 2023 ist bei einer Umsetzung des Vorhabens auf der dafür vorgesehenen Fläche Fl.Nr. 323 (s. Anhang 1) aufgrund der ermittelten größeren Abstände der fünf Reviermittelpunkte der Feldlerche nördlich und östlich der Vorhabensfläche sowie des nachgewiesenen

Brutplatzes des Kiebitz nördlich davon, eine Beeinträchtigung weder durch die konkrete Flächeninanspruchnahme noch durch eine möglicherweise entstehende Kulissenwirkung zu erwarten.

Zur Vermeidung von bauzeitlichen Störungen sollten die Baumaßnahmen nicht zur Hauptzeit der Brut von Feldlerche und Kiebitz erfolgen (s. Kap. 6).

8 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage. Aula-Verlag. Wiebelsheim.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Mühldorf a.Inn (Stand Januar 1994).
- EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U.: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe eBook. Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand. AULA-Verlag GmbH.
- PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche. 3. Auflage. Die neue Behm-Bücherei 323. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben. 2005.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STRAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020.
- SCHLUMPRECHT H. (2016): Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen bei Betroffenheit der Feldlerche. Kurzfassung von Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des bayer. Landesamts für Umwelt, Augsburg am Beispiel von Zauneidechse, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TRAUTNER et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Juli 2023



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Anhang 1 Ergebnis Bestandserfassung Feldvögel 2023

